

Bifang



Wohn- und Pflegezentrum Wohlen

Benefits für Mitarbeitende

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Work-Life-Balance.....	3
2.1	Familiäre und offene Kultur.....	3
2.2	Ferientage	3
2.3	Zusätzliche Feiertage	3
2.4	Jugendurlaub für J+S-Leitungsaufgaben (OR Art. 329e)	3
2.5	Möglichkeit für unbezahlter Urlaub.....	3
2.6	Zwei bezahlte Pausen täglich	3
3.	Verpflegung und Anlässe.....	3
3.1	Ausserordentlich preiswertes Mitarbeitenden-Menü.....	3
3.2	Gratiskaffee und Früchte	4
3.3	Verschiedene Anlässe für Mitarbeitende	4
4.	Karriere und Entwicklung.....	4
4.1	Einführungsprogramm für alle Mitarbeitende	4
4.2	Jährliches internes Weiterbildungsprogramm	4
4.3	Möglichkeiten zu externen Weiterbildungen	4
4.4	Funktionszulage Berufsbildung	4
4.5	Vermittlungsprämie	4
4.6	Treuebonus	4
5.	Vergütungen.....	5
5.1	Attraktive Entlohnung und 13. Monatslohn	5
5.2	Grosszügige Pensionskassenleistungen	5
5.3	Versicherungen	5
5.4	Lohnzulage für Feiertage und Wochenenden.....	5
5.5	Mutterschaftsurlaub zum vollen vorgängigen Lohn	5
6.	ÖV-Anbindung und Parkplätze	5
6.1	Ortsbus-Haltestelle und naher Bahnhof	5
6.2	Limitierte Gratisparkplätze für Mitarbeitende	5
6.3	E-Parkplätze vorhanden.....	5
7.	Weitere Benefits	6
7.1	Seelsorge im Haus.....	6
7.2	Vergünstigungen bei einzelnen Krankenkassen	6
7.3	Bestellkonditionen bei verschiedenen Lieferanten	6
7.4	Waschservice für Mitarbeitende	6

1. Einleitung

Als attraktiver Arbeitgeber investieren wir in wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen. Wir schaffen Perspektiven für die Weiterentwicklung aller unserer Mitarbeitenden.

2. Work-Life-Balance



2.1 Familiäre und offene Kultur

Wir führen untereinander eine offene, direkte und ehrliche Kultur. Die Mitarbeitenden begegnen sich auf Augenhöhe und sind untereinander per DU.

2.2 Ferientage

Alle Mitarbeitenden bis zum 49. Lebensjahr erhalten 5 Wochen Ferien pro Jahr. Ab dem 50. Lebensjahr bis hin zur Pensionierung sind es 6 Wochen Ferien pro Jahr.

2.3 Zusätzliche Feiertage

Die Mitarbeitenden kommen nebst den neun kantonal festgelegten Feiertagen in den Genuss von drei zusätzlich bezahlten arbeitsfreien Tagen: Neujahrstag (01. Januar), Berchtoldstag (02. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Nationalfeiertag (01. August), Maria Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (01. November), Weihnachtstag (25. Dezember) und Stefanstag (26. Dezember).

2.4 Jugendurlaub für J+S-Leitungsaufgaben (OR Art. 329e)

Der Betrieb anerkennt das freiwillige Engagement in Leitungsfunktionen bei Jugend+Sport (J+S) und stellt dafür bezahlte Ferientage bis zum vollendeten 30. Lebensjahr zur Verfügung. Es kann pro Kalenderjahr maximal eine Woche zusätzlich zu den regulären Ferien gewährt werden.

2.5 Möglichkeit für unbezahlter Urlaub

Es besteht die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu beantragen. Die Anträge werden individuell in den Bereichen durch die vorgesetzten Personen geprüft.

2.6 Zwei bezahlte Pausen täglich

Jeweils am Morgen und am Nachmittag erhalten alle Mitarbeitenden eine bezahlte 15min Pause. Die Znüni-Pause wird gemeinsam in der Cafeteria verbracht.

3. Verpflegung und Anlässe



3.1 Ausserordentlich preiswertes Mitarbeitenden-Menü

Die Mitarbeitenden können das Tagesmenü zu einem günstigen Preis beziehen. Die Abrechnung der Mahlzeiten erfolgt bargeldlos über den Lohn.

3.2 Gratiskaffee und Früchte

Die Mitarbeitenden können in den Pausen kostenlos Kaffee oder ein Süssgetränk konsumieren und am Morgen stehen zusätzlich Früchte zur Verfügung.

3.3 Verschiedene Anlässe für Mitarbeitende

- Sommeranlass
- Personalabend
- Teamessen /-ausflüge



4. Karriere und Entwicklung

4.1 Einführungsprogramm für alle Mitarbeitende

Mit einem definierten Einführungsprogramm erhalten alle neuen Mitarbeitenden die wichtigsten Informationen zeitnah.

4.2 Jährliches internes Weiterbildungsprogramm

Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein grosszügiges, internes Weiterbildungsprogramm an. Die Weiterbildungen sind kostenlos und werden als Arbeitszeit gerechnet.

4.3 Möglichkeiten zu externen Weiterbildungen

Anträge für externe Weiterbildungen werden bei der vorgesetzten Person gestellt. Eine Übernahme von Kosten wird individuell geprüft.

4.4 Funktionszulage Berufsbildung

Berufsbildende erhalten für die vollständige Betreuung eines Lernenden eine Funktionszulage pro Monat.

4.5 Vermittlungsprämie

Pro vermittelte Stelle wird ein Anwerbebonus von CHF 1'000.- gemäss separater Regelung ausbezahlt.

4.6 Treuebonus

In Anerkennung langjähriger Mitarbeit gewährt der Arbeitgebende den Mitarbeitenden erstmals nach vollendeten 5 Dienstjahren ein «Goldvreneli».

- Nach 10 Dienstjahren erhält der Mitarbeitende einen halben Monatslohn.
- Nach 15 Dienstjahren erhält der Mitarbeitende drei Viertel eines Monatslohns.
- Nach 20 Dienstjahren erhält der Mitarbeitende einen ganzen Monatslohn.

Der Treuebonus kann nach Absprache auch ganz oder teilweise als zusätzlich bezahlter Urlaub bezogen werden.

5. Vergütungen



5.1 Attraktive Entlöhnung und 13. Monatslohn

Die Entlöhnung wird jährlich überprüft und unter der Berücksichtigung von leistungsrelevanten und finanziellen Kriterien angepasst. Mitarbeitende haben Anspruch auf einen 13. Monatslohn.

5.2 Grosszügige Pensionskassenleistungen

Die Prämien der Pensionskasse werden zu 60% vom Arbeitgebenden und 40% vom Arbeitnehmenden übernommen. Die Versicherten können jährlich auf den 1. Januar wählen, nach welchem Sparplan sie im folgenden Jahr Sparbeiträge leisten möchten (mit oder ohne Zusatzsparen).

5.3 Versicherungen

Die Prämie für die Berufsunfallversicherung bezahlt der Arbeitgebende. Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung wie auch für die Unfallzusatzversicherung übernimmt 50% der Arbeitgebende und 50% der Mitarbeitende. Der Arbeitgebende hat eine kollektive Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Arbeitgebender und Mitarbeitende bezahlen je die Hälfte der Prämie.

5.4 Lohnzulage für Feiertage und Wochenenden

Es werden Zulagen für Wochenenden, Feiertage, Spät- und Nachtdienste in der Höhe von CHF 6.50 pro Stunde ausbezahlt.

5.5 Mutterschaftsurlaub zum vollen vorgängigen Lohn

Im Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen bezahlt der Arbeitgebende den Mitarbeiterinnen mit mind. 12 Monaten Dienstdauer den vollen bisherigen Lohn.

6. ÖV-Anbindung und Parkplätze



6.1 Ortsbus-Haltestelle und naher Bahnhof

Direkt vor dem Haus steht eine Ortsbus-Haltestelle. Der Bahnhof ist in rund 10min zu Fuss erreichbar.

6.2 Limitierte Gratisparkplätze für Mitarbeitende

Den Mitarbeitenden steht eine beschränkte Anzahl kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

6.3 E-Parkplätze vorhanden

Auf dem Areal stehen E-Parkplätze mit Ladestation zur Verfügung. Das Laden des Fahrzeugs ist während der Arbeitszeit kostenfrei.

7. Weitere Benefits

7.1 Seelsorge im Haus

Wir haben eine interne Seelsorge welche für die Bewohnenden aber auch für die Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

7.2 Vergünstigungen bei einzelnen Krankenkassen

Als Mitgliederinstitution bei ARTISET profitieren unsere Mitarbeitenden bei folgenden Krankenkassen von attraktiven Vergünstigungen:

- SWICA
- CSS
- CONCORDIA
- Sanitas

Eine unverbindliche Offerte kann unter www.neutrass.ch/artiset bestellt werden.

7.3 Bestellkonditionen bei verschiedenen Lieferanten

Wir haben bei diversen Lieferanten gute, teilweise sehr gute Einkaufskonditionen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, über das Bifang für den privaten Gebrauch zu diesen Konditionen Waren zu beziehen.

7.4 Waschservice für Mitarbeitende

Wir bieten allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, Textilien mit grossem Volumen im Bifang waschen und trocknen zu lassen.